Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 97. Montag den 6. April. 1868.

Bekanntmachung.

Am 30. März l. J. ist ein kleiner, männlicher weißer Seidenspitz von seinem in Lehmanns Garten hier wohnhaften Besitzer als der Tollwuth dringend verdächtig an die hiesige Cavillerei abgeliefert worden.

Sowohl die vorherige Untersuchung und Beobachtung, als auch die seiten des königl. Herrn Bezirksthierarztes vorgenommene Section des gestern umgestandenen Hundes hat mit zweifelloser Gewißheit ergeben, daß derselbe mit der Wuthkrankheit im hohen Grade behaftet gewesen.

Da der Hund nach Aussage seines Besitzers gegen Ende voriger Woche mehrmals entlaufen, wiederholt ganze Nächte ausgeblieben und seinem Aussehen nach zu vermuthen gewesen ist, daß er sich mit andern Hunden gebissen hat, so sehen wir uns veranlaßt, den Eigenthümern von Hunden die größte Vorsicht und strengste Ueberwachung anzuempfehlen.

Wir dürfen übrigens von allen hiesigen Einwohnern erwarten, daß sie bei irgend auffälligen Wahrnehmungen an einem Hunde nicht unterlassen werden, entweder dessen Abholung zur Scharfrichterei behufs der Beobachtung zu veranlassen, oder doch bei uns ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Der Caviller ist zur sorgfältigen Aufsicht angewiesen worden.

Leipzig, am 3. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. J.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den **1. April d. J.** sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen **Brandversicherungsbeiträge** nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit **2 Pfennigen von der Beitragseinheit** zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, **ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen** bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Der eiserne Ladeschuppen auf dem Waageplatz soll, ausschließlich des Daches, mit Oelfarbenanstrich versehen werden.

Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, können die näheren Bedingungen im Raths-Bauamte einsehen und haben ihre Preisangaben bis **2. Mai d. J. Abends 6 Uhr** versiegelt mit der Aufschrift „Eiserner Ladeschuppen" daselbst abzugeben. Leipzig, den 30. März 1868.

Des Raths Baudeputation.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 4. März d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Herr Dr. Heine, als Referent der Majorität: Das Beispiel von den geistigen Getränken würde nur dann passen, wenn Jemandem die Spirituosen einsiltrirt würden; durch die Freigebung des Wassers dagegen will man hindern, daß durch allzu geringe Reinlichkeit, durch schlechte Abführung der Abfallstoffe ꝛc., ungesunde, giftige Luft und Krankheiten erzeugt und genährt werden. Solche Begriffe darf man also nicht vermischen. Will sich Jemand durch Trinken ruiniren, so ist das eine ganz andere Sache, denn dies macht wenigstens Andere nicht mit krank.

Die vorgeschlagene gemischte Deputation könnte höchstens bezwecken, eine Sache klar zu machen, welche den Augen derer, welche dafür stimmen, eben noch nicht klar ist; alle die aber, welche vollkommen klar, wissen, was sie in dieser Angelegenheit wollen, müssen gegen eine solche Deputation stimmen.

Wenn man uns Angst macht, daß die Wasserleitung nicht mehr genügen würde, so ist dies zunächst nicht wahr, übrigens aber auch nur eine Nebenfrage. Denn wenn es wirklich nothwendig ist, das Wasser freizugeben, so frage ich auch nicht darnach, ob die Wasserleitung richtig angelegt ist oder nicht. Eine kleine Aenderung in der Anlage würde übrigens auch die Leistung sofort verdoppeln, ein Wasserthurm, welcher das Wasser hereindrückt, nicht aber ein zweites kostspieliges Steigerohr, vielleicht dann noch eine Vertiefung des Untergrundes, um mehr Wasser aufzufangen, was bei der besonders guten Lage von Leipzig sicher möglich ist. Daß die Filtration des Wassers in Filtrirbecken unter Luftzutritt unvortheilhaft ist, hat sich überall durch die Erfahrung herausgestellt, weil sich an der Luft alsbald eine Vegetation bildet; der Weg der unterirdischen Filtration ist der einzig richtige und dazu bieten unsere localen Verhältnisse die günstigste Gelegenheit, weshalb man gegenwärtig diesen Weg der Wassergewinnung in Leipzig betreten hat.

Hr. Müller hat eigentlich alles bewiesen, unter anderm auch, daß das Wasser gar nicht in die Häuser geführt werden darf, weil das gar so viel Uebelstände mit sich führe, und ich kann Ihnen ruhig überlassen, zu beurtheilen, welcher Werth auf solche Beweisführung zu legen ist. Ebenso denke ich von seinen Aeußerungen darüber, daß es ganz egal sei, ob die Leute in gesunder Luft leben oder in ungesunder; darüber habe ich schon in meinem Gutachten mich hinreichend ausgesprochen; wer aber solche Fragen erst noch in einem gemischten Ausschusse erörtern will, möge dies thun, zu belehren ist da durch die Debatte doch Niemand. Hrn. Müllers Behauptung widerspricht allen Autoritäten und allen Erfahrungen, die in einer Menge wissenschaftlicher Werke niedergelegt sind. Die Heilkunde weiß jetzt, daß Tränkchen und dergleichen selten helfen, daß aber gute Luft, gutes Wasser und naturgemäßes Leben die Hauptbedingungen für die Gesundheit sind. Ich kann mich in dieser Beziehung besonders auf die Protocolle der Choleraconferenz zu Weimar beziehen, in welchen die Herren allerdings zuletzt sagen, daß sie nicht wissen, was eigentlich das Choleragift ist, in welcher aber auch Hr. Simon, der in Indien, in Konstantinopel und an anderen Orten bei der Epidemie gegenwärtig gewesen ist, es aussprach, daß man in England statistisch erwiesen zu haben glaube, daß in allen Städten die Sterblichkeit abgenommen habe, in welchen man energisch für Reinlichkeit, für gutes Wasser, für zweckmäßige Abführung der Abfallstoffe, für gesunde Luft u. dergl. gesorgt hat. Wer sich solchen Erfahrungen gegenüber noch ablehnend verhält, der übernimmt die Verantwortlichkeit mit dafür, daß in Leipzig jährlich 200 bis 400 Menschen mehr sterben als eigentlich nöthig wäre (Oho! aus der Versammlung). Simon sagt und die Statistik Englands weist nach, daß in allen Städten, wo man jene Vorsorge getroffen hat, keine Epidemie wieder zu größerer Verbreitung gekommen ist, und daß die Sterblichkeit von 35 und 33 bis auf